

20.07.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 06.07.2015	Drucksachen-Nr. 2015/161
	1	Γ
⊕ Beratungsfolge		

Tagesordnungspunkt 2

Bauausschuss

Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt; Planung Werkstattgebäude

Beschlussvorschlag

- 1. Der vorgestellten Konzeption wird grundsätzlich zugestimmt. Die Planer werden beauftragt, den Entwurf für das Werkstattgebäude auf dieser Grundlage weiter zu bearbeiten.
- 2. Die neue Entwurfsplanung mit angepasster Kostenberechnung wird dem Bauausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause vorgelegt, damit die Ausführungsplanung freigegeben werden kann.

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 wurde Folgendes beschlossen:

- Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18.
- 2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Demgemäß wurde ebenfalls am 18.05.2015 im Bauausschuss beschlossen:

- 1. Die Planer werden beauftragt, den Entwurf für das Werkstattgebäude auf Grundlage der neu geplanten Nutzung für Schreiner, Gärtner, Grundstufe Metall und Maler/Lackierer zu überarbeiten.
- 2. Die neue Entwurfsplanung mit angepasster Kostenberechnung wird dem Bauausschuss und dem Kreistag schnellstmöglich vorgelegt, damit die Ausführungsplanung freigegeben werden kann.

Wie im Vorbericht für den Bauausschuss am 18.05.2015 ausführlich erläutert, sollen in dem neuen Werkstattgebäude am Berufsschulzentrum Radolfzell folgende Berufsfelder unterrichtet werden:

Ausbildung der Schreiner

Um die komplexe Planung hinsichtlich Maschinentechnik, Arbeitsabläufen, Sicherheit und Lüftungstechnik (Absaugung etc.) optimal zu gestalten, wurde ein spezialisierter Werkstattplaner hinzugezogen. Die Konzeption wird gemeinsam mit dem Fachbereich der Schule entwickelt.

Hierzu gibt es bereits erste Planungsüberlegungen; diese werden dem Bauausschuss in der Sitzung erläutert. Bei den Schreinern ist geplant, die Ausstattung so weit wie möglich aus dem Bestand mitzunehmen.

Ausbildung Metall

Für die Grundstufe Metall können die Metallwerkstätten kleiner geplant werden als diese im derzeitigen Gebäudebestand sind. In Abstimmung mit der Schule wird die neue Raumkonzeption überarbeitet. Dabei soll auch ein kleiner Bereich für Schweißen (früher Landwirtschaft) eingeplant werden.

Im Bereich Metall wird noch zu überprüfen sein, in welchem Umfang die Ausstattung mitgenommen werden kann, bzw. welche Gerätschaften ggf. auch aus Sicherheitsgründen neu beschafft werden sollten.

Ausbildung Maler und Lackierer (bisher Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz)

Wie beschlossen sollen die Maler und Lackierer ab dem Schuljahr 2017/2018 im Berufsschulzentrum Radolfzell beschult werden.

Auch hier gibt es bereits erste Planungsüberlegungen. Als Grundlage für die Planung wurden die Räume in der Zeppelin-Gewerbeschule besichtigt; außerdem findet eine Besichtigung der neuen Fachräume an der beruflichen Schule in Ravensburg statt.

Die Ausstattung für den Bereich Maler und Lackierer muss neu beschafft werden; hierfür muss ein entsprechendes Budget neu eingeplant werden.

Die neuen Planungsüberlegungen werden in der Sitzung erläutert.

Zeitplan

Ziel ist es, den 3. Bauabschnitt wie ursprünglich geplant im Jahr 2017 fertigzustellen. Ideal ist es, wenn der Umzug der Maschinen in den Sommerferien erfolgen kann, damit die Unterrichtszeiten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Der Abbruch des 2. Bauabschnitts (Schulgebäude und Sporthalle) wird im Zeitraum von Juli 2015 (Sporthalle) bzw. September 2015 (Schulgebäude) bis Januar 2016 durchgeführt.

Im Frühjahr 2016 soll mit der Ausführung des Werkstattgebäudes begonnen werden.

Sobald die neue Entwurfsplanung vorliegt und durch den Bauausschuss und den Kreistag freigegeben wird, muss mit der Ausführungsplanung begonnen werden, damit die erforderlichen Ausschreibungen rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt werden können.

Kostenfortschreibung 3. Bauabschnitt

Im Zuge der Realisierung des 2. Bauabschnitts hat sich die Fortschreibung der Baukosten bewährt. Mit den fortgeschriebenen Budgets ist es möglich, die Baumaßnahmen im veranschlagten Kostenrahmen umzusetzen.

Aufgrund dieser Erfahrungen und der weiterhin ansteigenden Kosten wurde von Drees & Sommer erneut eine Hochrechnung der Baukosten für den 3. Bauabschnitt erstellt. Die Baukosten werden von Mai 2014 bis November 2016 gemäß Baukostenindex hochgerechnet.

Aufgrund des geplanten Bauablaufs sind außerdem Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen mit einem Volumen von rd. 400.000 € brutto vom 2. in den 3. Bauabschnitt verschoben worden. Die Baukosten für den 3. Bauabschnitt beliefen sich damit auf 8,6 Mio. €; gleichzeitig reduzierten sich die Kosten für den 2. Bauabschnitt (Schulgebäude) von 17,6 Mio. € auf 17,2 Mio. € (zuzügl. 130.000 € Ausstattung Mensaküche).

Mit der Hochrechnung nach Baupreisindex ist für das Werkstattgebäude bislang mit Mehrkosten in Höhe von 0,4 Mio. € zu rechnen; die Baukosten würden sich also von 8,6 Mio. € auf 9,0 Mio. € erhöhen.

Sowohl die Kostenverschiebung als auch die Fortschreibung der Baukosten sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 eingeplant.

Mit der Änderung der Nutzung des Werkstattgebäudes wird nun der Entwurf überarbeitet. In diesem Zuge sind auch die bisher veranschlagten Baukosten zu überprüfen und ggf. auf die neue Planung anzupassen. Die überarbeitete Kostenberechnung für die neue Nutzung des Werkstattgebäudes wird dem Bauausschuss gemeinsam mit der neuen Planung vorgelegt. Gegebenenfalls sind die Baukosten im Haushalt 2016 noch einmal anzupassen.

Auch die Kosten für die Ausstattung werden überprüft und entsprechend der neuen Planung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Kostenfortschreibung erhöhten sich die Kosten für den 3. Bauabschnitt von insgesamt 8,6 Mio. € auf 9,0 Mio. €. Die nach der Baupreissteigerung erhöhten erforderlichen Mittel für den 3. Bauabschnitt sind im Haushaltplan 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Gegebenenfalls sind diese Kosten aufgrund der erforderlichen Umplanung für die neue Nutzung noch einmal anzupassen; die entsprechenden Mittel sind sodann für die Folgeiahre einzuplanen.

Anlagen

Keine.